

NRD Werkstätten
Mühltal und Dieburg

Werkstatt-Info

Nr. 2/2019 vom 13.12.2019



Liebe Beschäftigte, Angehörige und gesetzliche Betreuer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Mit unseren besten Wünschen für einen guten Start ins Neue Jahr erhalten Sie die aktuellen Informationen aus den Werkstätten und Tagesstätten Mühlthal und Dieburg.



Andreas Koch
Bereichsleitung



Ilka Grahn
Sozialdienst



Termine und Schließzeiten in 2020

Der erste Arbeitstag im neuen Jahr ist Montag, 6.1.2020.

Am 2. und 3. Januar ist die Werkstatt geschlossen.

Die weiteren Schließtage sind

Freitag, 22. Mai 2020

Freitag, 12. Juni 2020

28.-30. Dezember 2020.

Damit sind 7 Schließtage fest vorgegeben, die für alle Beschäftigten vom Urlaub abgezogen werden.

Entgegen unserer Vorankündigung im Schreiben vom Oktober des Jahres findet der Klausurtag am 30.1.2020 in den Werkstätten nicht statt, sondern in den Tagesstätten Mühlthal und Dieburg, die dann geschlossen sind.

Die Tagesstätten Mühlthal und Dieburg haben einen weiteren Schließtag aufgrund einer Klausur am 5.11.2019.

Die Mühlthal-Werkstätten werden im kommenden Jahr 40 Jahre alt. Grund genug, dies ordentlich zu feiern. Lassen Sie sich überraschen.



Neue Regelung zum Mittagessen in den Werkstätten/Tagesstätten

Im Hinblick auf das Mittagessen wird es ab 2020 eine grundlegende Änderung geben. Mit Beginn des neuen Jahres müssen die Beschäftigten der Werkstatt aufgrund der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ihr Mittagessen selbst zahlen. Die Werkstatt wird demzufolge die Mittagessen in Rechnung stellen. Wer Grundsicherung bezieht, kann mit einem Mehrbedarf hierfür rechnen, der beantragt werden muss. Ein ausführliches Schreiben mit den entsprechenden Regelungen dazu wird Sie in Kürze erreichen. Wir bitten Sie schon jetzt, die darin zu unterschreibenden Formulare so zeitnah wie möglich, an uns zurückzugeben. Vorab schon vielen Dank dafür.

Unabhängig von der Finanzierung ist das Mittagessen eines der wichtigsten Ereignisse in unserem Werkstattalltag. Helfen Sie mit, dass dieses Angebot auch weiterhin vollumfänglich genutzt werden kann.



Im neuen Bundesteilhabegesetz (= BTHG) steht, dass man sein Mittagessen selbst bezahlen muss. Wer Grundsicherung erhält, kann das Geld vom Amt zurück bekommen. Die Abrechnung des Mittagessens in der Werkstatt wird neu geregelt.

Veränderungen in der Organisation der Leitungsebene



Wir bedanken uns bei Frau Hillebrand für ihr geleistetes Engagement als Werkstattleitung der Dieburger Werkstätten. Sie hat sich eine neue Tätigkeit gesucht, die sie zum 1.1.2020 beginnen wird. Wir wünschen Frau Hillebrand für ihre Zukunft alles erdenklich Gute.

Ebenfalls zum 1.1.2020 wird die Tagesstätte Mühlthal dem Regionalverbund Hessen unter der Leitung von Herrn Mohn zugeordnet. Frau Meffert führt die Leitung der Mühlthaler Tagesstätte weiter, gibt aber die Leitung der Arbeitsgruppen in der Mühlthal-Werkstatt 1 ab.



Aber 1.1.2020 wird Herr Knappe als Vertretung die Werkstattleitung in Dieburg übernehmen, bis eine Personalentscheidung

getroffen wurde. Herr Knappe ist erreichbar unter 06071 9206 7801 oder Klaus-Peter.Knappe@nrd.de.

Die Leitung der Mühlthal-Werkstätten wird vorübergehend in Kooperation zwischen Frau Blänkle-Löffler und Herrn Knappe übernommen, bis Herr Knappe vollständig für diese Aufgabe zur Verfügung steht.



Teilnahme des Sonnenhofs am Pferdemarkt Beerfelden

Am 15. Juli 2019 besuchte der Sonnenhof mit 4 Kühen und 2 Rindern den Pferdemarkt in Beerfelden. Hier findet montags eine große Tierschau mit vielen Nutztieren statt.

Bevor die Tiere aufgestellt und vorgeführt werden konnten, war putzen und striegeln angesagt. Leicht ermüdet standen dennoch alle Tiere pünktlich und hübsch an ihrem Platz.

Ab acht Uhr ging eine Jury an allen Kühen vorbei. Hierbei wurden die Kühe nach ihrem kompletten Aussehen und Leistungsmerkmalen bewertet. Im nächsten Schritt wurden die Kühe durch einen Show Ring geführt, wo sie sich ebenfalls präsentieren konnten.

Wir durften uns auch in diesem Jahr über gute Platzierungen freuen. Kuh *Sanara* war auf Platz 1 der Färsen, Kuh *Caty* war auch auf Platz 1 bei den Kühen mit 2 Kalbungen und Kuh *Isa* folgte ebenfalls auf Platz 1 bei den älteren Kühen und wurde später zur besten Schwarzbunten Kuh der ganzen Zuchtshow gewählt. Weiterhin holte sich Kuh *Isa* in diesem Jahr den verdienten Titel zur „Miss Beerfelden“.

Trotz eines langen und aufregenden Tages waren alle Menschen und Tiere glücklich über den Erfolg und wohlbefunden zum Sonnenhof zurückgekehrt.

Dabei waren unsere Auszubildende Vanessa Schneider, einige Beschäftigte mit Frau Grahn und Frau Fay sowie Herr Beneke als Herdenmanager und Herr Götz als Leiter vom Sonnenhof. In diesem Jahr unterstützten uns Herr Koch und Frau Staier mit einem kleinen Stand der NRD. Gefreut haben wir uns auch

über den Besuch von Vorständin Frau Walz-Kelbel. Ein großer Dank geht an Familie Helm und alle weiteren, die uns an diesem Tag unterstützt und geholfen haben.



Der Sonnenhof ist wieder zum Tiermarkt nach Beerfelden gefahren. Die Kühe wurden ordentlich geputzt, damit sie hübsch aussahen. Diesmal ist die Kuh *Isa* „Miss Beerfelden“ geworden. 3 Kühe vom Sonnenhof haben einen 1. Platz gewonnen.

Bundestag beschließt: Es gibt mehr Ausbildungsgeld Der Grundbetrag des Werkstattlohns steigt



Das Ausbildungsgeld für Teilnehmer*innen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich wurde ab dem 1. August 2019 auf 117 Euro erhöht. Eine Differenzierung nach erstem und zweitem Jahr BBB gibt es nicht mehr.

Ab dem 1. August 2020 erhöht sich das Ausbildungsgeld auf 119 Euro.

Der Grundbetrag des Werkstattlohns und das Ausbildungsgeld sind per Gesetz gekoppelt (§ 221 Abs. 2 S. 1 SGB IX „...Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes ...“).

In Ergänzung zur dieser gesetzlichen Regelung wurde für diesen Grundbetrag eine Übergangsregelung geschaffen (§ 241 Abs. 9 SGB IX).

Die Steigerung des Grundbetrages wird in vier Stufen bis 2023 erfolgen:

- Ab dem 1. August 2019 beträgt der Grundbetrag mindestens 80 Euro monatlich
- Ab dem 1. Januar 2020 beträgt der Grundbetrag mindestens 89 Euro monatlich
- Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Grundbetrag mindestens 99 Euro monatlich
- Ab dem 1. Januar 2022 beträgt der Grundbetrag mindestens 109 Euro monatlich


Bisher lag der Grundbetrag für den Werkstattlohn in den Mühlital-Werkstätten und Dieburger Werkstätten bereits bei 80,00 €. Ab 01.01.2020 wird der Grundbetrag auf 89,00 € erhöht. Damit wird sich der Brutto-Werkstattlohn für die Beschäftigten in den

meisten, aber nicht in allen Fällen ebenfalls erhöhen.

Abweichend von der allgemeinen Erhöhung kann es z.B. auf Grund von Regelungen zum AföG (Arbeitsförderungsgeld) oder vertraglichen Vereinbarungen bei BiB-Arbeitsplätzen nur zu einer geringen oder auch gar keiner Erhöhung kommen. Die konkreten Veränderungen in jedem Einzelfall können Sie der Lohnabrechnung Januar 2020 entnehmen.

Die Erhöhung des Grundbetrages wird aus den Erträgen der Werkstatt finanziert. D.h. die Werkstattlöhne werden entsprechend angepasst werden müssen.



 Das Ausbildungsgeld im BBB wurde erhöht. Es ist für alle im BBB gleich viel: 117 €.

Der Lohn in der Werkstatt wird auch erhöht. Ab 1. Januar 2020 erhalten die meisten Beschäftigten 9 € mehr. Jeder Beschäftigte verdient dann mindestens 89 €.

In den kommenden Jahren gibt es weitere Lohnerhöhungen.

Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator: Stefan Alberts Atelier Fleetinsel, 2013

Neues aus den Dieburger Werkstätten



Die neuen Beschäftigten im Berufsbildungsbereich sind gestartet. Das ist wie immer eine aufregende Zeit. Wir heißen die neuen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich in der Werkstatt willkommen. Im Dezember werden dann die Beschäftigten, die ihre Ausbildung beendet haben, im Rahmen einer kleinen Feier in die jeweiligen Arbeitsbereiche verabschiedet.




Am ersten Samstag im September wurde traditionell das Sommerfest der Dieburger Werkstätten gefeiert. Erstmals wurden auch die Räume der Tagesförderstätte geöffnet und das Festgelände damit vergrößert. Auf der Bühne sorgte ein DJ für gute Musik und einige Beschäftigte traten als Karaoke Sänger auf. Neu war in diesem Jahr auch ein begleitetes Kunstprojekt, an dem sich jeder beteiligen konnte. Die dort entstandenen Bilder sind jetzt in den drei Werken und der Tagesförderstätte ausgestellt.

Mit dem Berufsbildungsbereich der Reha-Werkstatt haben wir uns an den diesjährigen *Tagen der seelischen Gesundheit* beteiligt. Dies ist eine Veranstaltung des Gesundheitsamtes der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die in diesem Jahr unter dem Motto „Pass´ auf Dich auf! – egal wo Du bist!“ stand.

Wir haben uns mit dem Projekt Foto-Kunst „**BerufsBildungsBereich: Lernen bewegt**“ beteiligt. Unser Ausstellungsprojekt hat die Flexibilität in unserem Berufsbildungsbereich wie auch die Reha-Werkstatt im Allgemeinen dargestellt. Arbeiten mit einer chronischen psychischen Erkrankung bedeutet mehr als eine berufliche Wiedereingliederung. Sie bedeutet auch Gemeinschaft erleben und persönliche Fähigkeiten neu oder wieder zu entdecken. Die bunte Vielfalt und Kreativität hat sich in den, vom Berufsbildungsbereich gestalteten, Foto-Würfeln widerspiegelt. Gemäß unserem Motto „Lernen bewegt“ haben wir die Betrachter herzlich eingeladen, die ausgestellten Würfel immer wieder neu zusammensetzen, das Ergebnis zu betrachten, zu verändern oder einfach auf sich wirken zu lassen.



 **Im Berufsbildungsbereich haben neue Beschäftigte begonnen. Im Dezember werden die Beschäftigten vom Berufsbildungsbereich (BBB) verabschiedet, die den BBB beendet haben.**



Im September war das Sommerfest. Ein DJ machte gute Musik. Beschäftigte haben Bilder gemalt, die jetzt in den Werkstätten gezeigt werden. Der BBB der Reha-Werkstatt hat sich an der Veranstaltungsreihe „Tage der Seelischen Gesundheit“ beteiligt. Sie haben ein Kunstprojekt gemacht und Würfel mit Fotos gestaltet.



Die neue Unterstützungsplanung in der NRD – „Mein Plan“

Wir sprechen von „Mein Plan“, weil die erforderliche Personenzentrierung deutlich in den Mittelpunkt gestellt wird. Ausgangspunkt sind die Wünsche des Klienten. Es geht um Selbstbestimmung, Normalität und Teilhabe. Dies sind die gesetzlichen Vorgaben, die sich aus dem neuen BTHG ergeben. Damit steht „Mein Plan“ im Kontext gesellschaftlicher und rechtlicher Entwicklungen.

Die rechtlichen Hintergründe ergeben sich aus der ICF (*International Classification of Functioning, Disability and Health*) 2001, der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Es spielen aber auch das Leitbild der NRD, die Satzung und Qualitätspolitik der Stiftung NRD und der Personenzentrierte Teilhabeplan des Kostenträgers (PiT) eine Rolle.

Das **BTHG** sieht vor, dass die Wünsche des Leistungsberechtigten Berücksichtigung finden sollen, ebenso die Ermittlung des individuellen Bedarfes durch ein Instrument, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (**ICF**) orientiert.


Die Unterstützung wird ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Die Eingliederungshilfe konzentriert sich zukünftig auf die Fachleistung. „Mein Plan“ ist die Basis für die Planung dieser Fachleistungen und dient der Übertragung dieser Leistungen in die Abrechnungsinstrumente der Kostenträger.

Die Einführung des Kostenträgerinstrumentes „**PiT**“ (Personenzentrierte Integrierte Teilhabeplanung) des LWV in Hessen ist zum 1. April 2020 für folgende Bereiche geplant: Stadt und Kreis Groß-Gerau, Stadt und Kreis Offenbach sowie Kreis Odenwald. Für die Stadt Darmstadt sowie Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Einführung von „PiT“ zum 1. April 2021 geplant.

Der Einführung von „Mein Plan“ in den Werkstätten ist gegenwärtig eine Pilotphase vorgeschaltet. In dieser Pilotphase werden der Prozess und dazugehörige Dokumente zu „Mein Plan“ erarbeitet, erprobt und notwendige Anpassungen vorgenommen. Geplant ist, „Mein Plan“ ab Frühjahr 2020 in den Werkstätten einzuführen. Alle wesentlichen personenbezogenen Leistungen (Betreuung) der Mitarbeiter

werden dann anhand von „Mein Plan“ beschrieben. Die Dokumentation wird in der Software „Vivendi PD“ geschehen.

Innerhalb der NRD haben wir mit „Mein Plan“ ein Instrument geschaffen, das zum Einen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und zum Anderen für alle Angebote der NRD im Rahmen der Eingliederungshilfe genutzt werden kann.

 Für jeden Beschäftigten und Bewohner in der NRD wird ein Plan geschrieben. Der Plan heißt „Mein Plan“, weil es der Plan der einzelnen Person ist. Jeder Beschäftigte wird danach gefragt, was er sich für die Arbeit wünscht und

man bespricht gemeinsam mit dem Mitarbeiter, wie das umgesetzt werden kann.

Dies ist vorgeschrieben durch das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG). Der Kostenträger (bei den meisten Beschäftigten der LWV Hessen) zahlt die Betreuung des Beschäftigten. Das ist die fachliche Leistung. Dazu gibt es später ein Formular, das heißt PiT.

In der Werkstatt wird gerade ausprobiert, wie „Mein Plan“ für jeden Beschäftigten geschrieben werden kann.

Es müssen alle Maßnahmen der Mitarbeiter (was sie für den Beschäftigten tun) genau aufgeschrieben werden.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mühlthal-Werkstätten



Elke Westermann
Begleitmaßnahmen



Wolfgang Korell
Sozialdienst MW 1



Annina Löffler
MV Team 2 B



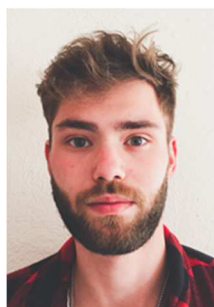
Reinhold Haller
Sonnenhof und Landschaftsbau



Tom Emmerich
Azubi Sonnenhof



Felix Ohrt
FSJ MV Team 3



Florian Reimund
TS Team 4



Jannis Flohr
FSJ TS Team 8

Veränderungen in der Mühltal-Werkstatt 2

Im Sommer dieses Jahres wurde in der MW 2 (im Team 3) ein neues Arbeitsangebot geschaffen. Dieses Angebot soll die Lücke für solche Klienten schließen, denen es nur schwer möglich ist, sich ganztägig in den Produktionsprozess einer Arbeitsgruppe einzubringen.

Grundsätzlich steht auch in dieser Gruppe die Bearbeitung der Kundenaufträge im Fokus, allerdings gibt es weitere Schwerpunkte, welche individuell auf die Klienten abgestimmt sind. So besteht die Möglichkeit – neben der Mitarbeit bei den Produktionsaufträgen – sich an kreativen, hauswirtschaftlichen, musischen und sportlichen Angeboten im Gruppenverbund zu beteiligen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich auch einzeln aus dem Gruppenablauf zeitweise zurückzuziehen und in Ruhe zu puzzeln, zu malen oder anderweitig zu entspannen.

Die Gruppe besteht aus derzeit 13 Beschäftigten, welche von 2 Mitarbeitern in Voll- und Teilzeit betreut werden.

Da der Aufbau dieses neuen Angebotes durch zahlreiche Spender der NRD finanziell enorm unterstützt wurde, haben wir nun begonnen, die Gruppe mit allem Notwendigen auszustatten. Hierüber werde ich Sie in der nächsten Werkstatt-Info auf informieren.

Susanne Blänkle-Löffler,
Werkstattleitung MW 2



Die Werkstattleiterin Susanne Blänkle-Löffler schreibt:

In der MW 2 wurde eine neue Gruppe gebildet für Beschäftigte, die nicht den ganzen Tag arbeiten können.

Dort können auch andere Angebote gemacht werden, z.B. Musik, Sport, Hauswirtschaft.

Im Moment arbeiten dort 13 Beschäftigte mit 2 Mitarbeitern.



Neue Konzeption und neuer Prozess im Berufsbildungsbereich

Die NRD verfügt über Berufsbildungsbereiche an den Standorten in Hessen (Mühlthal, Dieburg, Münster) und Rheinland-Pfalz (Wörrstadt).

Im Jahr 2018 wurde eine neue gemeinsame Konzeption für alle Standorte erarbeitet. Gleichzeitig wurden Inhalte und Abläufe des BBB neu beschrieben und geplant. Gestartet wurde im September 2018 mit den neuen BBB-Kursen.

Wichtigste Neuerung für alle Standorte ist, dass wir nun mit dem „Allgemeinen Rahmenplan“ über ein einheitliches Instrument zur Planung und Durchführung der Bildungs- und Qualifizierungsangebote verfügen.

Der Rahmenplan enthält 12 Lernbereiche (Qualifizierungsbereiche) mit den unterschiedlichsten Bildungsmodulen. Für die berufsfeldbezogene Qualifizierung stehen unterschiedliche fachliche Rahmenlehrpläne zur Verfügung, so zum Beispiel für die Bereiche Holz, Metall, Elektro, Hauswirtschaft oder Landschaftspflege. An den Standorten in Hessen wird nun mit einem einheitlichen individuellen Eingliederungsplan gearbeitet.

An jedem BBB-Standort ergaben sich unterschiedliche Neuerungen. Für den BBB Mühlthal war dies die Einführung eines neuen diagnostischen Verfahrens zur Kompetenzanalyse (in Dieburg wird dieses Verfahren bereits seit Jahren angewandt):

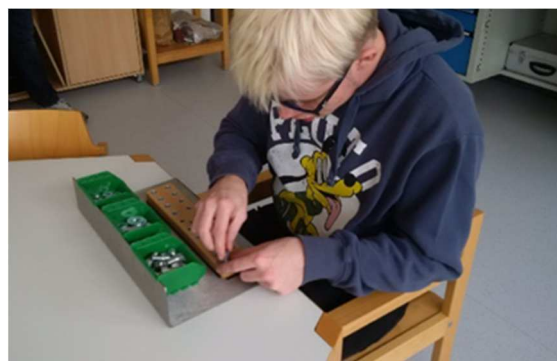


hamet-e „*Handlungsorientiertes Testverfahren zur Erfassung und Förderung elementarer Kompetenzen für berufliche Bildung und Arbeit*“.

Mit hamet-e verfügen wir nun auch in Mühlthal über ein anerkanntes Testverfahren zur Ermittlung der Kompetenzen der

Beschäftigten. Die Ergebnisse bilden die Basis für die individuelle Eingliederungsplanung.

Die Erfahrungen mit dem neuen Verfahren sind rundweg positiv. Besonders erfreulich ist, dass alle Teilnehmer im BBB sich mit Freude und Engagement den Herausforderungen des Tests gestellt haben.



Schrauben

Aufgabenschritte:


So schnell wie möglich (Zeitmessung Stoppuhr)

- Große Schrauben montieren
- Große Schrauben demontieren
- Kleine Schrauben montieren
- Kleine Schrauben demontieren

Zeiten einzeln im Protokollblatt festhalten.

Die neue Konzeption verbunden mit dem neuen Prozess stellt sicher, dass die NRD auch weiterhin die Zulassung als Träger für den Berufsbildungsbereich erhält. Die Trägerzulassung (nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGB III - AZAV) wird durch ein jährliches externes Audit überprüft.

Auch in diesem Jahr wurde uns durch die DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) bescheinigt, dass die NRD die „Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ im Rahmen des BBB voll umfänglich entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchführen und somit als Träger weiterhin zugelassen ist.

 Es wurde eine Konzeption geschrieben, die für alle BBB der NRD gilt, ab 2018. Es gibt einen „Rahmenplan“, der für alle gilt. Im Rahmenplan gibt es 12 Themen. Es gibt auch besondere Rahmenpläne, z.B. für Holz oder Hauswirtschaft.

Im BBB Mühlthal wird nun mit einem neuen Verfahren gearbeitet. Das heißt „hamet e“.

Da werden verschiedene Tests mit den Beschäftigten gemacht. Alle Beschäftigten im BBB haben gern bei diesen Tests mitgemacht.

Der BBB braucht eine Zulassung, dass dort Menschen ausgebildet werden können. Dies wird jedes Jahr überprüft. Die Überprüfung in diesem Jahr hat ergeben, dass alles so gemacht wird, wie in den Vorgaben und Gesetzen steht.



Fisch feilen Anriss und Winkel

Eine Figur in der Form eines Fisches, aufgezeichnet auf einer Spanplatte, wird mit Raspel und Feile am Schraubstock so genau wie möglich ausgefeilt. Die Feilen sind genau im rechten Winkel zu führen. Heranarbeiten an den Vorlagenanriss, bis dieser nur noch halb sichtbar ist.

Ein Vorprogramm kann individuell vorgeschaltet werden. ✦

Die Zeit wird mit Kurzzeitmesser festgehalten.

Untersuchungen zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge

Nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) haben die Mühlthal-Werkstätten und die Dieburger Werkstätten allen Beschäftigten regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Diese dienen der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen sowie zur Feststellung, ob bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht. Die NRD hat zur Durchführung der Arbeitsmedizinischen Vorsorge einen Betriebsarzt beauftragt. Hauptaufgabe des Betriebsarztes

ist es, die Mitarbeiter und Beschäftigten im Hinblick auf ihre Tätigkeit zu beraten und zu untersuchen.

Für alle Beschäftigten in den Arbeitsbereichen der Werkstätten wird grundsätzlich die Früherkennung von Erkrankungen des Halte- und Bewegungsapparates angeboten. Bei Arbeiten in Feuchtbereichen, z.B. Kantinen, können Sie die Untersuchung der Haut als Angebot wahrnehmen. Bei Bildschirmarbeiten besteht die Möglichkeit, die Sehschärfe kontrollieren zu lassen. Für im Druckbereich tätige Beschäftigte bietet der

Betriebsarzt eine Untersuchung der Atemwege an. Für alle Beschäftigten mit erhöhter Belastung durch natürliche UV-Strahlung (Sonneneinstrahlung) wird eine Untersuchung der Haut auf UV-bedingte Schäden angeboten.

Bitte melden Sie sich beim zuständigen Sekretariat, wenn Sie oben aufgeführte Angebote in Anspruch nehmen wollen. Sie erhalten dann eine schriftliche Mitteilung und eine entsprechende Einverständniserklärung, die Sie bitte mit Unterschrift versehen und an das zuständige Sekretariat der Werkstatt schicken.

Für Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit festgestellter erhöhter Gefährdung gibt es regelmäßige Pflichtvorsorgen. Diese Beschäftigten erhalten durch das Sekretariat direkt eine Einladung mit Einverständniserklärung. Die Einverständniserklärung bitte mit Unterschrift versehen und an das zuständige Sekretariat senden. Alle Untersuchungen, die der Betriebsarzt als sinnvoll ansieht und vorschlägt (auch die Pflichtvorsorgeuntersuchungen), sind jederzeit freiwillig. Es besteht kein Untersuchungsdruck für Beschäftigte. Die Teilnahme an den Pflichtvorsorgeuntersuchungen ist jedoch sinnvoll, um in einem Arbeitsbereich mit erhöhter Gefährdung sicher und ohne Gefährdung der Gesundheit arbeiten zu können.

Jeder Teilnehmer an Arbeitsmedizinischer Vorsorge erhält durch den von uns beauftragten Betriebsarzt eine schriftliche Bestätigung über seine Teilnahme. Die Dokumente werden durch uns an die Beschäftigten bzw. gesetzlichen Betreuer zum Verbleib bei ihren Unterlagen versandt. Sollten Empfehlungen oder Maßnahmen darin vermerkt sein, bitten wir Sie, ggf. entsprechende Schritte einzuleiten.

Parallel mit der Erstellung des Untersuchungsbogens durch den Betriebsarzt erhalten wir vom Betriebsarzt nur eine Mitteilung, dass die Arbeitsmedizinische Vorsorge stattgefunden hat. Maßnahmen aus arbeitsmedizinischer Sicht, die der Betriebsarzt im Rahmen einer Arbeitsmedizinischen Vorsorge als notwendig erachtet, werden immer unter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht angeregt und ausgesprochen.

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der arbeitsmedizinischen Vorsorge haben, steht Ihnen die zuständige Werkstattleitung gerne zur Verfügung.



Beschäftigte in den Werkstätten arbeiten teilweise unter schwierigen Arbeitsbedingungen.

Damit sie nicht krank werden, werden sie regelmäßig von einem Arzt untersucht. Das macht der Betriebsarzt. Dafür muss man sich anmelden.

Wer in einem Bereich arbeitet, in dem die Gefährdung höher ist, wird zur Untersuchung aufgefordert. Alle Untersuchungen sind freiwillig. Für jede Untersuchung muss man sein Einverständnis geben.

Nach jeder Untersuchung erhält man eine Bescheinigung. Das Ergebnis weiß nur der Arzt. Er kann Maßnahmen empfehlen, wenn dies nötig ist.

Zuständigkeiten des Sozialdienstes in Dieburg

Gabriele Kuhlmann	Tel. 06071 9206 7807 Gabriele.Kuhlmann@nrd.de	Berufsbildungsbereich
Stefanie Seemann	Tel. 06071 9206 7847 Stefanie.Seemann@nrd.de	Berufsbildungsbereich und Tagesförderstätte
Christine Voß	Tel. 06071 9206 7823 Christine.Voss@nrd.de	Werk 2
Saskia Schröder	Tel. 06071 9206 7808 Saskia.Schroeder@nrd.de	Werk 1
Reinhard Saal	Tel. 06071 9206 7808 Reinhard.Saal@nrd.de	Fachkraft für Berufliche Integration
Christina Hitzel	Tel. 06071 9206 7889 Christina.Hitzel@nrd.de	Reha-Werkstatt

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dieburger Werkstätten



Carlotta Mehrhof
Reha-Werkstatt



Oliver Wind
Tagesförderstätte



Johanna Baum Azubi
Tagesförderstätte



Felix Fröhlich
FOS



Emily Hildebrand
FSJ



Dustin Liehr
FSJ



Maryam Ouajoura
FSJ

Gesundheitsfürsorge – Impfungen und Medikation

Medikation

Bitte beachten Sie, dass wir für alle Medikamente (egal ob klassische Medizin oder homöopathisch) eine ärztliche Verordnung benötigen, wenn diese hier in der Werkstatt oder Tagesstätte verabreicht werden sollen. Dies gilt ebenso für Bedarfsmedikamente bzw. nicht rezeptpflichtige Medikamente (z.B. bei Kopfschmerzen, Übelkeit), Salben, Cremes (z.B. nach Insektenstichen).

Lassen Sie uns bitte die jeweils aktuelle Verordnung über die eingenommenen Medikamente zukommen, auch wenn diese evtl. nur zu Hause verabreicht werden. Im Falle eines Arbeitsunfalles oder Erkrankung während der Arbeit ist es ggfs. nötig, dass ein Notarzt die aktuelle Medikamentierung erfährt.

Impfungen

Bitte achten Sie darauf, dass alle Beschäftigten über einen aktuellen Impfschutz verfügen. Die Impfung gegen Tetanus muss regelmäßig wiederholt werden. Die NRD empfiehlt die Impfung gegen Hepatitis B.

Ebenso wird die Zecken-Schutzimpfung besonders für Beschäftigte aus der Gärtnerei, der Garten- und Landschaftspflege und dem Sonnenhof empfohlen, da Südhessen im Risikogebiet liegt.



Beschäftigte, die ihre Medikamente nicht allein nehmen können, werden von den Mitarbeitern unterstützt. Dafür brauchen die Mitarbeiter eine ärztliche Verordnung.

Diese Verordnung muss in der Werkstatt abgegeben werden.

Es ist wichtig, dass alle die notwendigen Impfungen haben, damit man nicht krank wird. Manche Impfungen müssen alle 10 Jahre wiederholt werden, z.B. Tetanus. Die Impfung gegen Hepatitis B ist sinnvoll.

Wer viel draußen ist, sollte die Zecken-Schutzimpfung haben.

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Viele Beschäftigte kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit in die Werkstatt. Die Kosten für die erforderliche Monatskarte werden von der Werkstatt übernommen.


Personen mit einem entsprechenden Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis (G, aG, H, Bl oder Gl) haben einen Anspruch auf eine kostenpflichtige oder gar eine

kostenfreie Wertmarke zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Bei kostenpflichtigen Wertmarken übernimmt die Werkstatt die Kosten für die Wertmarke.

Die entsprechenden Anträge auf Schwerbehindertenausweis und Vergabe von Merkzeichen werden beim zuständigen Versorgungsamt gestellt.



 Viele Beschäftigten fahren mit dem öffentlichen Bus zur Werkstatt. Für die Fahrt wird eine Monatskarte gekauft. Das Geld dafür kommt von der Werkstatt.

Wer im Schwerbehindertenausweis bestimmte Merkzeichen auf der Rückseite stehen hat, kriegt eine Wertmarke. Damit kann man kostenlos fahren.

Manche müssen die Wertmarke bezahlen. Das Geld dafür kommt von der Werkstatt.

Manche kriegen die Wertmarke kostenlos. Das hängt von der Einstufung als Schwerbehinderter ab.

Die Wertmarke muss beim Versorgungsamt beantragt werden.

Zuständigkeiten des Sozialdienstes in Mühlthal

Margareta Schreiber	Tel. 06151 149 7362 Margareta.Schreiber@nrd.de	Berufsbildungsbereich, Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze
Sylvia Dieckmann	Tel. 06151 149 7010 Sylvia.Dieckmann@nrd.de	MV Team 2
Martina Kraft	Tel. 06151 149 7540 Martina.Kraft@nrd.de	MV Team 3, Metallwerkstatt, Garten- und Landschaftspflege
Ina Sternberger	Tel. 06151 149 7162 Ina.Sternberger@nrd.de	Unterstützung der Sozialdienste MV Team 2 und Team 3
Susanne Wulff	Tel. 06151 149 7510 Susanne.Wulff@nrd.de	Kantinen, Berufsbildungsbereich
Wolfgang Korell	Tel. 06151 149 7125 Wolfgang.Korell@nrd.de	MV Team 1, Mailing/Digitalisierung, Kunstwerkstatt
Ilka Grahn	Tel. 06151 149 7360 Ilka.Grahn@nrd.de	Gärtnerei, Sonnenhof
Simone Maaz	Tel. 06151 149 4692 Simone.Maaz@nrd.de	Tagesstätte Mühlthal